

Informationen zu Anträgen auf Erteilung eines Gutscheins für die Förderung in einer Kita oder Kindertagespflegestelle von aus der Ukraine geflüchteten Kindern

Wenn Sie sich nicht nur vorübergehend in Berlin-Pankow aufhalten und eine Betreuung für Ihr Kind in einer Kita (Kindertagesstätte) oder einer Kindertagespflegeeinrichtung wünschen, können Sie einen Antrag beim Jugendamt, Fachdienst Kindertagesbetreuung, stellen. Der Bezirk Berlin-Pankow besteht aus den Ortsteilen Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee.

Den Antrag können Sie bei einem persönlichen Termin, per E-Mail, Post, Fax oder [online](#) stellen.

Das [Formular für die Antragstellung](#) können Sie herunterladen und ausfüllen.

Für die persönliche Antragstellung müssen Sie im Internet einen [Termin buchen](#). Sie erleichtern uns die Beratung, wenn Sie in Begleitung einer deutsch sprechenden Person kommen. Bitte bringen Sie den ausgefüllten Antrag sowie die Nachweise, über die Sie verfügen, zum Termin mit.

Sie erreichen uns auch per

E-Mail: kindertagesbetreuung@ba-pankow.berlin.de

Fax: 030-90295-5841

Post: Bezirksamt Pankow von Berlin
Jugendamt, FD 5
Postfach 730 113
13062 Berlin

Bürgertelefon: 115

Wir können Ihren Antrag bearbeiten, wenn

- Sie bereits registriert sind und die Zuweisungsentscheidung für Berlin erhalten haben, außerdem haben Sie in Berlin-Pankow Ihre Meldeanschrift bzw. künftig Ihren gewöhnlichen Aufenthalt;

- Sie in einer Einrichtung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten untergebracht sind, die sich in Berlin-Pankow befindet

oder

- Sie Ihren vorläufigen Wohnort in Berlin-Pankow haben. In diesem Fall werden Sie einen befristeten Gutschein erhalten, um die Zeit bis zu Ihrer Registrierung zu überbrücken.

Wichtig: Bitte geben Sie eine vollständige Anschrift an, also auch, bei wem Sie wohnen. Nur so können wir Ihnen Post und Ihren Gutschein zuschicken.

Sie können den Antrag stellen, wenn

- Sie für das Kind die personensorgeberechtigte oder erziehungsberechtigte Person sind
- oder
- Sie für das Kind die Begleitperson sind. Bitte teilen Sie uns mit, in welcher Verbindung Sie zu dem Kind stehen (z.B. Verwandtschaft, z.B. Tante, Großeltern...).

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die Nachweise für Ihre Angaben bei, über die Sie verfügen oder als schriftliche Erklärungen (z.B. zu Ihrem Verwandtschaftsverhältnis zum Kind) abgeben können. Die Übersetzung in die deutsche Sprache erleichtert uns die Bearbeitung.

Gutschein

Sie erhalten für die Betreuung Ihres Kindes einen Teilzeit-Gutschein. Das bedeutet, dass Ihr Kind in einer Kita oder Kindertagespflegeeinrichtung in der Regel montags bis freitags **5 - 7 Stunden täglich** betreut werden kann.

Die Betreuung in der Kita ist kostenlos. Für das Mittagessen wird eine Zuzahlung in Höhe von 23,00€ monatlich erhoben.

Sie können von der Zuzahlung zum Mittagessen in der Kita befreit werden, wenn

Sie den berlinpass-BuT für Ihr Kind erhalten haben. Legen Sie den berlinpass-BuT zusammen mit Ihrem Antrag in der Gutscheinstelle vor.

Wenn sie den berlinpass-BuT noch nicht haben, können Sie den berlinpass-BuT bei der Stelle, von der Sie Ihre Leistungen erhalten, ausstellen lassen, z.B. beim Sozialamt. Es kann sein, dass Sie bei der Stelle Ihren Kita-Vertrag vorlegen müssen. Den berlinpass-BuT legen Sie in Ihrer Kita vor. Die Kita registriert den berlinpass-BuT. Besucht Ihr Kind eine Kindertagespflegeeinrichtung, legen Sie den berlinpass-BuT im Jugendamt vor.

Um die Zeit zu überbrücken, bis Sie den berlinpass-BuT haben und dieser registriert ist, werden Sie bei der Erteilung des Gutscheins für drei Monate von der Zuzahlung befreit.

Suche nach einem Kita-Platz

Sie suchen für Ihr Kind einen Kita-Platz. Die Suche kann in Berlin schwierig sein.

Hierbei kann Ihnen der [Kita-Navigator](#) oder die [Suche auf der Website des DaKs](#) helfen. Es ist aber auch eine gute Idee, direkt in den Kitas oder [Kindertagespflegeeinrichtungen](#) nachzufragen.

Wenn Sie keinen Kita-Platz finden können, können wir Sie unterstützen. Sie können eine E-Mail an kitaplatzvermittlung@ba-pankow.berlin.de schreiben. Bitte nutzen Sie auch das [Kontaktformular](#) auf unserer [Website](#).

Vertrag

Wenn Sie einen Platz in einer Kita oder Kindertagespflegeeinrichtung für Ihr Kind gefunden haben, legen Sie dort den Gutschein vor.

Sie schließen mit der Kita den Vertrag über die Betreuung Ihres Kindes.

Soll Ihr Kind eine Kindertagespflegeeinrichtung besuchen, schließen Sie den Vertrag mit dem Jugendamt.

Nach Abschluss des Vertrages kann Ihr Kind die Kita oder Kindertagespflegeeinrichtung besuchen.

Denken Sie daran, den Vertrag bei Ihrer Leistungsstelle vorzulegen, um den berlinpass-BuT zu erhalten.

Ihr Kind kann die Kita besuchen, wenn

die Eingangsuntersuchung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erfolgt ist und der erforderliche Infektionsschutz sichergestellt ist. Hier geht es unter anderem auch um die Sicherstellung des Masernschutzes, ohne den eine Kindertageseinrichtung nicht besucht werden darf, wenn das Kind älter als ein Jahr ist.

Ihr Fachdienst Kindertagesbetreuung